

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Inanspruchnahme von HotSpot 180 der **Deutschen Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt) durch Kunden, mit denen ein Vertrag über T-DSL der T-Com besteht.

Mit HotSpot 180 ermöglicht die T-Com dem Kunden den drahtlosen Zugang zum weltweiten Internet.

Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis über T-DSL, so endet mit Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung auch das Vertragsverhältnis über HotSpot 180.

2 Leistungen der T-Com

Die T-Com ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den drahtlosen Zugang zum Internet über HotSpot 180.

2.1 HotSpot 180-Standorte

Der Kunde kann an allen mit „HotSpot T-Com T-Mobile“ gekennzeichneten Standorten in Deutschland HotSpot 180 mittels W-LAN Technik nutzen.

Diese mit "HotSpot T-Com T-Mobile" gekennzeichneten Standorte befinden sich in den Räumlichkeiten der Standortpartner von T-Com oder T-Mobile. Hierzu gehören vor allem Restaurants, Cafes, Hotels, Flughäfen, Kongress- und Tagungsbereiche. Der Zugang zu einem HotSpot-Standort kann von den Öffnungszeiten der jeweiligen Standortpartner abhängen und kann daher zu bestimmten Zeiten eingeschränkt oder nicht möglich sein. Die T-Com veröffentlicht regelmäßig eine aktuelle Liste der verfügbaren HotSpot-Standorte im Internet unter <http://www.t-com.de/hotspot>.

Bei W-LAN erfolgt eine drahtlose Datenübertragung zwischen dem HotSpot der T-Com und dem Endgerät des Kunden. Die Übertragungsgeschwindigkeit beträgt bis zu 1 536 kbit/s Downstream und bis zu 192 kbit/s Upstream. Die Entfernung zwischen HotSpot und Endgerät des Kunden kann in Gebäuden maximal 30 Meter betragen.

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen HotSpot, sowie von dem vom Kunden gewählten Datenübertragungssicherungsverfahren abhängig.

2.2 Voraussetzungen

2.2.1 geeignetes Endgerät

Für die Nutzung von HotSpot 180 ist auf Kundenseite ein handelsübliches Endgerät (z.B. Laptop oder PDA) Voraussetzung. Das Endgerät muss über eine W-LAN fähige Schnittstelle des WiFi-Standards nach IEEE 802.11b oder IEEE 802.11g verfügen.

Weiterhin muss ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der W-LAN Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.

2.2.2 Authentisierung

Zur Nutzung von HotSpot 180 wird dem Kunden eine Benutzerkennung und das Passwort schriftlich per Briefpost oder per E-Mail an eine vereinbarte Adresse zugesandt.

2.3 Sicherheit

Die drahtlose Datenübertragung zwischen dem HotSpot der T-Com und dem Endgerät des Kunden erfolgt unverschlüsselt. Daher können die Daten möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Eine Sicherung der Datenübertragung kann erst durch eine von dem Kunden zu aktivierende Softwareeinstellung erfolgen.

2.4 Service

Die T-Com nimmt Störungsmeldungen des Kunden täglich in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr entgegen und beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über den Zugang abrufen, im Internet einstellt oder die in irgend einer Weise verbreitet werden, gegenüber T-Com und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch T-Com.

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der T-Com die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) Den ihm überlassenen Zugang darf er nicht zu rechts- oder sittenwidrigen Zwecken nutzen. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der T-Com schädigen können.
- c) Der unaufgeforderte Versand von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder der Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) ist zu unterlassen.
- d) Keine Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unbefugten Eindringen in Datennetze durchzuführen.
- e) Keine bedrohenden und belästigenden Nachrichten zu versenden.
- f) Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der T-Com durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der T-Com vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
- g) Die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sind vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.
- h) Es obliegt dem Kunden eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Softwareeinstellung vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist.

4 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen Dritten zur Verfügung zu stellen.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Die Leistung ist betriebsfähig bereitgestellt, wenn dem Kunden Benutzerkennung und Passwort schriftlich zugegangen sind.
- 5.2 Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 5.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Kundenbuchhaltung muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die T-Com den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

6 Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise der T-Com sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei der in der Rechnung genannten Kundenniederlassung der T-Com schriftlich zu erheben. Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungsdatum bei der T-Com eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; die T-Com wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7 Änderungen der Preise, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen

7.1 Bei Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) genehmigt oder überprüft hat, ist die T-Com verpflichtet, ausschließlich die von der RegTP genehmigten oder überprüften Preise zu verlangen. Verträge über Dienstleistungen, die andere als die genehmigten oder überprüften Preise enthalten, sind mit der Maßgabe wirksam, dass der genehmigte Preis an die Stelle des vereinbarten Preises tritt.

Von der RegTP genehmigte oder überprüfte Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die T-Com dem Kunden schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Leistungen, deren Preis sich aus genehmigten oder überprüften Preisen zusammensetzt, soweit die Änderung ausschließlich auf einer Änderung der genehmigten oder überprüften Preise, Leistungsbeschreibungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruht.

Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die T-Com wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

7.2 Beabsichtigt die T-Com sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die T-Com wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der T-Com als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

8 Verzug

8.1 Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die T-Com berechtigt, HotSpot 180 auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

8.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht,

in Verzug, so kann die T-Com das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der T-Com vorbehalten.

8.4 Gerät die T-Com mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die T-Com eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

9 Kündigung

9.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen Kundenniederlassung der T-Com oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

9.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis über T-DSL, so endet mit Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung auch das Vertragsverhältnis über HotSpot 180.

9.3 Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

10 Sonstige Bedingungen

10.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Com auf einen Dritten übertragen.

10.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von T-Com aus diesem Vertragsverhältnis auf eine Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Telekom AG ist ohne Zustimmung des Kunden möglich. Dem Kunden steht für diesen Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

10.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.